

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 21.

Halle, Freitag den 25. Januar

1861.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch d. 23. Januar. Eine hier eingetroffene offizielle Depesche aus dem Hafen von Gaeta vom 22. d. Abends meldet, daß der Platz 8 Uhr Morgens unvermuthet ein lebhaftes Feuer begonnen habe, das, von unseren Batterien erwidert, den Platz das Feuer einzustellen zwang. Die Flotte ist um Mittag in die Feuerlinie eingerückt. Das Feuer der Belagerer dauert fort.

Kopenhagen, Mittwoch d. 23. Januar. Das Marineministerium macht bekannt, daß eine Anzahl Kaufahrteioffiziere eventuell als Monatslieutenants in der Marine angenommen werden können; sie müssen sich jedoch einer Exercierschule unterwerfen, die Anfangs Februar beginnt.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Den königlich bayerischen Ministerialrath Professor Dr. Hermann zu München und den Geheimen Regierungsrath und Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Bekker, nach statthalter Wahl, zu stimmfähigen Ritters, und den Geographen Edme François Comard, Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Berlin, d. 23. Januar. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde um 12 Uhr eröffnet. Am Ministerische befinden sich: Graf Schwerin, v. Patow, v. d. Heydt, v. Roon, v. Auerwald, v. Bethman n-Hollweg. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt, ebenso die Logen für die Diplomatie und das zweite Haus. In der königl.loge befindet sich der General-Feldmarschall Fehr, v. Wrangel. — Der Präsident macht zunächst mehrere geschäftliche Mittheilungen. Er verliest die Mitglieds, die wegen Abwesenheit bei Eröffnung des Landtages im weißen Saal den Huldigungs Eid noch nicht geleistet, und fordert die Anwesenden zur Ablegung des Eides auf. — General Fürst Radziwill erklärt, daß er sich weigern müsse, den Eid zu leisten, da er bereits Seiner Majestät den Fahneneid geleistet habe. — Präsident: Ich glaube nicht, daß der Fahneneid von dieser Eidesleistung entbindet. — Fürst Radziwill: Ich muß bei meiner Ansicht verbleiben. — Präsident: Dann muß das Haus entscheiden, ob es gegen diese Ansicht Widerspruch erhebt. — Dies geschieht nicht. — Es folgt die Vereidigung einiger Mitglieder. Unter denselben befindet sich auch der frühere Justizminister Simons, der auf der äußersten Linken Platz genommen. — Das Haus geht zur Berathung des Entwurfs der Adresse über. Zu der bereits mitgetheilten Adresse sind mehrere Amendements gestellt. Zunächst von dem Ober-Bürgermeister Hasselbach und Genossen auf Hinzufügung zweier Stellen; 2) von Graf Bninski auf Zusatz einer Stelle; 3) von Dr. Baumstark und 19 Mitgliedern unterzeichnet (Blömer, Bornemann, v. Brünnel, Camphausen (Kön), Camphausen (Berlin), v. Carnap, v. Diergardt, Graf zu Dohna-Finkentstein, Dr. Engelhart, Engels, Laug, Voelmann, v. Rabe, Graf v. Reventlow, Richtsteig, Zellkamp, Zechmann, Voigt, Graf Yorck v. Wartenburg) auf Streichung von vier Stellen. (Sämmtlich mitgetheilt.) — Der Antrag Hasselbach wird genügend unterstützt. Der Antrag des Grafen Bninski findet nicht genügende Unterstützung. Für denselben erheben sich außer einigen anderen Mitgliedern polnischer Nationalität Fürst Wilh. Radziwill, sowie Dr. Brüggemann und Stadtrath Kummel (Halle a. d. S.). Der Antrag Baumstark hat durch die Unterschriften genügende Unterstützung. Das Haus einigt sich darüber, die General- und Special-Diskussion über die Adresse und die Adresse zu verbinden. Zunächst erhält das Wort als Berichterstatter Graf Arnim-Boitzenburg. An der Debatte theilnehmen

sich u. A. die Herren Camphausen (Kön), v. Kleist-Regow, Blömer, Graf Bninski, Minister Graf Schwerin, Hasselbach, Fehr, Senft v. Pilsach, Dr. Baumstark, Dr. Stahl, Graf Bninski (Pole) erklärt, daß eine Zurückweisung seines Amendements ihn und seine Freunde nöthigen werde, von der Adresse sich auszuschließen, da hiermit ihnen die Gelegenheit genommen werde, ihre Hoffnungen auf Wiederherstellung der vertriebenen Rechte der polnischen Nationalität, die jetzt von der Regierung unterdrückt wären, und auf endliche Erfüllung der königl. Verheißungen vor dem Thron niederzulegen. — Der Minister Graf Schwerin erwidert in sehr energischen Worten unter dem Beifall des Hauses, daß die Behauptungen völlig unbegründet, die jetzigen Forderungen der Polen aber solche wären, welche die Staatseinheit bedrohten, und daß es die Pflicht der Regierung ebenso sei, die deutschen Bewohner des Großherzogthums in ihren Rechten zu schützen. — Nach vierstündigen Verhandlungen wurde unter Verwerfung sämtlicher Amendements die Adresse mit sehr großer Majorität angenommen und hierauf die Mitglieder durch Namensaufruf aufgeführt, die Adresse sofort zu unterzeichnen. (Näheres folgt.)

Die Deputation des Herrenhauses, welche morgen dem Könige die Adresse überreichen wird, besteht aus dem Präsidenten Prinzen Hohenlohe, den zwei Vicepräsidenten und folgenden 9 durch Loos bestimmten Mitgliedern: die Herren Grimm, v. Kleist-Regow, Graf Ritberg, Richtsteig, Graf Westphalen, v. Sigmorow, Graf Blücher, Graf Kayserlingk-Neustadt, Graf Hohenlohe.

Die Adress-Commission des Hauses der Abgeordneten hält seit gestern täglich zwei Sitzungen. Ueber die Verhandlungen verläutet nur, daß dieselben sehr lebhaft sind und daß namentlich eine sehr eingehende Besprechung der Verhältnisse des hiesigen Polizei-Präsidiums stattgefunden hat.

Nach der ministeriellen „Preuss. Ztg.“ ist die gestern mitgetheilte Nachricht der „N. Pr. Ztg.“ von der Absendung zweier Depeschen des Herrn v. Schleinitz an die britische Regierung und an die deutschen Höfe, worin erklärt wird, „daß es sich für den deutschen Bund jetzt nicht um Schleswig, sondern nur um die zum Bunde gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg handle“, und „daß Preußen nicht geneigt sei, in der holsteinischen Frage vor den anderen deutschen Regierungen als Bundes-Exekutor zu agiren“, vollkommen unbegründet.

Das hiesige Schiller-Comité hat in diesen Tagen von dem Handwerkerverein in Guben mehrere Exemplare einer daselbst am 10. November v. J. gehaltenen Rede: „Warum ist nicht Goethe der Lieblingsdichter des deutschen Volkes geworden, sondern Schiller?“ zugesandt erhalten. Das beigelegte Anschreiben äußert sich über die Verhinderung der Ausführung eines Standbildes, zu welchem der Grundstein am 10. November 1859 gelegt worden, u. A. mit den Worten: „Was soll das übrige Deutschland denken, wenn die Hauptstadt des Staates, welcher die Hegemonie über ganz Deutschland anstrebt, von diesem Gesamtgedanken der Deutschen sich losreißt, während die Herrlichkeit jenes Tages, wo ein und derselbe Pulsschlag alle deutschen Herzen belebte, schon an und für sich ein Denkmal verdient?“

Gestern Abend ist hier der General der Cavallerie v. Wedell gestorben. Der Verstorbenen war Gouverneur v. Luxemburg.

Cöslin, d. 19. Januar. Die „Cösliner Ztg.“ veröffentlicht eine Einladung zum Eintritt in den am 22. v. Mts. hieselbst gebildeten „konstitutionellen Verein.“ In der Einladung (unterschieden namentlich von H. Beckle und Kreisgerichts-Director a. D. Baua) heißt es: „Aus unserer Provinz sind, mit Ausnahme einzelner liberaler Landgebungen aus Stettin, bisher nur die Tendenzen der Reactionspartei, sowie die berüchtigten Anträge auf Wiedereinführung der Prügelstrafe an die Öffentlichkeit getreten und dadurch hat sich in den entlegenen Theilen unseres Vaterlandes über uns Pommern die Meinung verbreitet, als stecken wir noch zu tief in der Unwissenheit und Rohheit des Mittelalters. Es ist daher auch gerade für uns Pommern eine

Ehrensache, daß die Liberalen unter uns, welche im Verhältniß zu der Reactionspartei eine ebenso überwiegende Mehrzahl wie in anderen Theilen Deutschlands bilden, endlich darthun, daß jene Meinung falsch sei."

Italienische Angelegenheiten.

Die neueste Züriner „Opinione“ bringt einen Artikel, worin sie zu beweisen sucht, daß bei der Bildung eines einheitlichen Italiens sich alle Combinationen zu Gunsten Frankreichs stellen würden, dem Italien naturgemäß ein Verbündeter sein werde. Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die französischen Kammern ihre Uebereinstimmung mit dem Kaiser erklären würden. Die Befreiung Roms werde dann leichter, die Ruhe Europas besser gesichert werden. — Die Mailänder „Perseveranza“ schreibt: Garibaldi rathe zur Versöhnung und sei selbst bereit, politisch mit Savour zu gehen.

Das „Journal des Débats“ sagt in einem Artikel über den Stand der italienischen Dinge: „Victor Emanuel ist nicht unbedingt Herr seines Geschicks; hätte er Schritt um Schritt vorzugehen, hätte er nach dem Spruche seines Hauses die Aristokratische Blatt um Blatt essen können, so hätte er schon halt gemacht und ausgerufen. Aber eine andere Aufgabe als die des gewöhnlichen Ehrgeizes ist ihm zu Theil geworden; er ist dazu berufen, die Fahne der Ordnung und Gerechtigkeit über einer nationalen Revolution aufzupflanzen, und er muß, wie er sagt, entschlossen dessen Leitung in die Hand nehmen. Diejenigen täuschen sich grübelnd, welche da meinen, daß die Sache der früheren Regierungen die der Ordnung ist. Um Italien wieder in den Zustand, in dem es vor zwei Jahren sich befand, zurückzuversetzen, bedürfte es Hinrichtungen, Schlägen, Umwälzungen, gegen welche die letzten Veränderungen nichts wären. Der wahrhaft revolutionäre Zustand ist der, in welchen die verurtheilten Regierungen dieses unglücklichen Land versetzt hatten und in den es zurückzuversetzen zu können man sich dem süßen Wahne hingiebt. Erfüllt der König seine Pflicht gegen Italien, so erfüllt er sie auch gegen Europa, und anstatt ihn aufzuhalten, würden die europäischen Regierungen weit besser daran thun, ihm in der Begründung und Befestigung eines regelmäßigen Zustandes der Dinge behülflich zu sein.“

Vom Kriegsschauplatz meldet der „Moniteur“ in einem Blattein, daß am Morgen des 19. Januar der piemontesische General von Menabrea im Namen Cialdini's den Waffenstillstand aufkündigte und gleichzeitig Bedingungen bezüglich der Uebergabe Gaetas anbot. Seine Vorschläge wurden vom König Franz zurückgewiesen. Der päpstliche Nuntius und die in Gaeta anwesenden Gesandten Desferriers, Spaniens, Sachsens, Baierns und Portugals waren, wie dem „Moniteur“ versichert wird, diesem Entschlusse des Königs nicht fremd. Dieselben sind auch in Gaeta geblieben, während die Gesandten Rußlands und Preußens, die gleichfalls am Geburtstage des Königs zur Beglückwünschung nach Gaeta gekommen waren, nach Rom zurückgekehrt sind. — Die oben erwähnten Vorschläge wegen Uebergabe des Plazes werden von der „Patrie“ dahin präcisirt: 1) Die sardinische Regierung macht sich verbindlich, die Offiziere mit dem Rang, welchen sie in der neapolitanischen Armee bekleiden, in die sardinische aufzunehmen. 2) Die in Gaeta befindlichen Truppen sollen sechs Monate Sold erhalten. 3) Es werden Franz II. zwei Fregatten zur Verfügung gestellt, um ihn nach jedem Ort zu bringen, wo er sich hinbegeben will. — Nach Verwerfung dieser Bedingungen soll das Bombardement, wie eine Mailänder Depesche meldet, am 21. Januar wieder eröffnet worden sein. Das französische Geschwader, von dem nur die „Mouette“ zurückgeblieben ist, wurde an diesem Tage zu Toulon signalisirt, wo sich auch ein Theil der russischen Flotte befinden soll. Was die angebliche Blokade-Erklärung des Admirals Persano anbetrifft, so bemerkt die „Patrie“, daß, da die Blokade von keiner Macht anerkannt wäre, sie auch wohl nicht von neuem erklärt sein würde. Indessen hätte der piemontesische Admiral Befehl erhalten, den Plaz zur See einzuschließen, als ob die Blokade anerkannt wäre, wie er de facto und nicht de jure ausüben sollte. Die Handelschiffe, selbst diejenigen, welche König Franz gemiethet, haben die Rhebe von Gaeta verlassen.

Man schreibt der „Italien. Correspondenz“ aus Messina vom 8. d.: „Die bourbonische Besatzung, welche noch die hiesige Citadelle besetzt hält, schmilzt durch Desertion täglich mehr herab. Es ist nämlich die Uebereinkunft zwischen dem bourbonischen Commandanten der Citadelle und dem piemontesischen Befehlshaber der Stadt getroffen worden, daß sich die Besatzung des Schlosses täglich mit Lebensmitteln in der Stadt versorgen kann, wofür sie sich verpflichtet, die Stadt nicht zu beschießen. Diese sonderbare Uebereinkunft dauert schon seit der Flucht Franz II. aus Neapel, und ein bourbonischer Offizier kommt mit acht bis zehn Mann jeden Morgen nach der Stadt, um die nöthigen Lebensmittel, wie im tiefsten Frieden, einzukaufen. Es geschieht aber auch fast täglich, daß bei der Rückkehr nach der Citadelle von den acht bis zehn Mann sechs bis sieben fehlen und spurlos verschwinden sind. Ja, es ist schon der Fall vorgekommen, daß der bourbonische Offizier einigen Fachmännern ein gutes Trinkgeld geben mußte, damit sie die Einkäufer nach der Citadelle trügen, da sämtliche Soldaten das Weite suchten. Um diese Desertionen zu verhüten, wurde von dem bourbonischen Commandanten sogar der förmliche Antrag gestellt, daß die Piemontesen der Besatzung die Lebensmittel bringen sollten.“

Briefen aus Rom vom 19. Jan. zufolge ist die in der Provinz Ascoli ausgebrochene reactionäre Bewegung von piemontesischen Soldaten im Verein mit National-Gardisten unterdrückt worden. Dem Vernehmen nach sind einige Gefangene, darunter ein Geistlicher Namens Rossi, erschossen worden. Eine 2000 Mann starke, zu Civitanuovo gelandete piemontesische Pterfäule ist auf dem Marsche nach

der Provinz Teramo begriffen. Wie man versichert, sind die reactionären Schaaaren, welche sich Eagliacozzo's bemächtigt hatten, geflohen worden. Zahlreiche bourbonische Offiziere und Bauern aus dem Kirchenstaate strömen noch immer in die Abruzzen.

Victor Emanuel hat an den Kaiser der Franzosen ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, worin es heißen soll: „Nur über meine Leiche werden meine Truppen die Mincio-Linie angreifen können.“

In Neapel ist ein neues Gesetz für den Volksunterricht publicirt worden, wonach jede Gemeinde des ehemaligen Königreiches beider Sicilien gehalten ist, auf ihre Kosten eine Schule einzurichten. Schulzwang existirt zwar noch nicht, jedoch soll allen Familienvätern, die ihre Kinder nicht mit Strenge zum Schulbesuch anhalten, jede Unterstützung aus öffentlichen Kassen u. entzogen und überhaupt jedes mögliche moralische Mittel gegen sie angewandt werden, um eine möglichst große Benutzung des dargebotenen Unterrichtes zu erzielen.

Nach einer Wiener Correspondenz, der „Epen. Ztg.“ hat das österreichische Cabinet den europäischen Cabinetten erklären lassen, daß es Sardinien für jede Landung von italienischen Freischaaaren auf österreichischem Gebiete verantwortlich mache. Das heißt mit anderen Worten, die Landung der Garibaldianer wird mit einem Einmarsch der Oesterreicher in die Lombardie beantwortet werden.

Frankreich.

Paris, d. 21. Januar. Louis Jourdan, der im „Siecle“ die Polemik gegen Deutschland zu führen hat, zeigt sich sehr erbozt gegen Preußen und die von dort her ershallenden Kriegsdrohungen. Es gäbe kein traurigeres Mittel, den Krieg abzumenden, sagt er, als den Deuten zu drohen und eine drohende Stellung anzunehmen. Gerade dadurch werde der Krieg erst recht zum Ausbruch gefördert. Preußen sei nicht die einzige Militärmacht des Continents. Frankreich habe auch eine Armee, habe auch Festungen und Zeughäuser, ja, es habe Festungen und Zeughäuser, welche Preußen nicht besitze: Festungen voll Prinzipien und Zeughäuser voll Ideen, die selbst gegen gegogene Kanonen gesiegt seien. Ihnen hauptsächlich verdanke Frankreich sein Uebergewicht. „Ja“ — und nun geht das Weiter los — „wir sind ein revolutionäres Volk, das erwählte Volk, ausersuchen, die Eroberfläche umzugehalten und auf ihr das wahre Recht, die Freiheit und Gerechtigkeit zu begründen. Ja, wir setzen die Revolution fort, welche unsere Väter, berühmten Andenkens, 1789 begonnen. Von dieser Wahrheit sollten sich alle europäischen Mächte durchdringen lassen. Chemoal verbündeten sie sich gegen uns. Dies ist aber heut zu Tage unmöglich. Die Völker sind mit uns, und zögen wir nicht den stielischen Fortschritt vor, so hinge es nur von uns ab, den Brand zu entzünden. Die finanziellen Mittel fehlen den meisten Monarchien, und ihre Armeen, von dem Geiste der Freiheit bearbeitet, gehören nicht allein mehr den Königen an. Frankreich bedroht Niemanden und kann nicht leiden, bedroht oder genezt zu werden. Mögen unsere besten Mitheten es wohl sich merken: wir kennen den Preis gewisser Allianzen, wir wissen, was der Weltfriede dabei gewinnen kann, wenn Frankreich und England Hand in Hand gehen, aber nichts ist uns unentbehrlich. Wir werden keine Allianz um den Preis irgend einer Erniedrigung erkaufen. Wir sind nicht in die Geheimnisse der Regierung eingeweiht, aber wir wissen, daß sie die strenge Aufnahme nicht vergessen hat, welche die demüthige Haltung unserer Staatsmänner gegenüber den fremden Mächten bei der öffentlichen Meinung fand. Wenn England auf unsere Allianz einen gleichen Werth legt, wie wir auf die seinige, so wird es einsehen, daß Frankreich gewisse leicht reizbare Stellen hat, wo man es nicht verletzen darf. Die englische Politik versteht es sehr wohl, den bösen Willen Anderer gegen uns aufzuheben und uns Verlegenheiten und Unannehmlichkeiten zu bereiten. Die Zeit ist nicht mehr günstig für derartige kleine Manöver. Man muß mit uns oder gegen uns sein, mit der Idee, welche die Völker befreit, oder gegen sie.“

Paris, d. 22. Januar. Seit vierundzwanzig Stunden circuliren hier kriegerische Gerüchte. Es heißt jetzt, Deutschland wolle den Krieg, und man fügt hinzu, daß Herr von Clerq, der, mit den Unterhandlungen in Betreff des Abschlusses eines Handelsvertrages beschäftigt, in Berlin anwesend ist, nach Paris geschrieben habe, er sei zwar in Berlin sehr gut empfangen worden, die kriegerischen Tendenzen in Deutschland schienen ihm aber nicht geeignet zur glücklichen Vollendung seiner friedlichen Mission.

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. Januar. (Tel. Dep.) Die heutige „Times“ ermahnt Preußen zu Rüstungen gegen Frankreich statt gegen Dänemark, so wie zur Einigung Deutschlands unter einem kräftigen und liberalen Preußen.

Dänemark.

Nach einem Telegramm der „Hamburger Nachrichten“ aus Kopenhagen vom 22. Januar hat der Marineminister die Ausrüstung folgender Schiffe anbefohlen: Dampfkorvette „Geimtal“, Dampfschooner „Solger-Danek“, Dampskanonensböt „Schiberssee“ und „Thura“, Schleppdampfschiffe „Hertha“ und „Ufo“, 4 Kanonenschaluppen und 12 Bombenjollen. Die Dampffregatte „Sjöland“ wird Anfangs März aus Westindien zurück erwartet. Zum 1. März sind 890 conscribirtre Matrosen einberufen. — Das Telegramm meldet ferner, daß der Reichstag Mitte nächster Woche geschlossen und die Einberufung des Reichsraths zum 1. März erwartet werde. In Densen habe eine große Volksversammlung stattgefunden, in welcher eine Adresse wegen vollständiger Ausschließung Holsteins und Lauenburgs aus dem Gesamtstaate beschlossen und ein Comité zur Anschaffung von Kanonensbötten gebildet worden sei.

Marktberichte.

Halle, den 24. Januar.

Weizen vorkaltend 72 - 74 1/2 pf., Roggen fest 50 - 52 1/2 pf., Gerste wenig beachtet 42 - 44 pf., Hafer fest 26 1/2 - 27 pf.

Magdeburg, den 23. Januar. (Nach Wilscheln.) Weizen 2 1/2 - 3 1/2 pf., Roggen 1 1/2 - 2 1/2 pf., Kartoffelspiritus, 800% 1/2 Tralles loco ohne Faß, 20 3/4 pf.

Nordhausen, den 23. Januar.

Weizen 2 1/2 bis 3 1/2 pf., Roggen 1 1/2 bis 2 1/2 pf., Gerste 1 1/2 bis 2 1/2 pf., Hafer 1 1/2 bis 2 1/2 pf., Rindöl pro Centner 12 1/2 pf., Weizen 71 pf., Roggen 28 pf.

Quedlinburg, den 21. Januar. (Nach Wilscheln.) Weizen 71 pf., Roggen 28 pf.

Berlin, den 23. Januar.

Weizen loco 74 - 83 pf. v. 2100 Pf. Roggen loco 74 - 83 pf. v. 2100 Pf. Spiritus loco ohne Faß 20 - 22 pf. v. 1750 Pf. Gerste loco 26 - 29 pf. v. 1750 Pf. Hafer loco 26 - 29 pf. v. 1750 Pf. Weizen 11 1/2 bis 12 1/2 pf., Roggen 11 1/2 bis 12 1/2 pf., Gerste 11 1/2 bis 12 1/2 pf., Hafer 11 1/2 bis 12 1/2 pf.

Breslau, d. 22. Jan. Spiritus v. 8000 v. C. Tralles 20 1/2 pf. Weizen weißer 73 - 92 pf., gelber 78 - 91 pf., Roggen 55 - 64 pf., Gerste 40 - 57 pf.

Stettin, d. 23. Jan. Weizen 74 - 82 bez., Roggen 45 1/2 - 46 1/2 bez., Gerste 46 1/2 bez., Hafer 46 1/2 bez., Spiritus 20 1/2 pf.

Hamburg, d. 23. Januar. Weizen loco und ab auswärtig unverändert und ruhig. Roggen loco und ab auswärtig unverändert und geschäftlos. Del Januar 25 3/4 pf.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. Januar.

Table with columns for Bonds (Fonds-Course) and Stocks (Aktien). Includes entries for Preuss. Anleihe, Staats-Anleihen, and various bank shares like Berlin-Hamburger and Preussische Bank.

*) oder a Stück 5 pf 13 1/2 pf 13 1/2 pf 13 1/2 pf. ... Pommerische Rentenbriefe 94 1/2 a 95 gem. ...

Wasserstand der Saale bei Halle am 23. Januar Abends am Unterpel 5 Fuß 10 Zoll, am 24. Januar Morgens am Unterpel 5 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensels am 22. Januar Abends 2 Fuß 4 Zoll, am 23. Januar Morgens 2 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 23. Januar Vorm. am alten Pegel 18 Zoll unter 0, den neuen Pegel 5 Fuß 7 Zoll.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Die dem Gastwirth Christian Nau und seiner Ehefrau Christiane geb. Gneist gehörigen, im Hypotheknbuche von Nietleben Bd. I. unter Nr. 1 eingetragenen Grundstücke: A. Ein Gasthof mit Haus, Hof, Ställen und Garten zu 6933 Aq., ferner mit der in einem der Ställe angelegten Schmiede und dem dazu gehörigen Handwerkszeug, letzteres zu 35 Aq 15 1/2 pf, sowie mit folgenden Planstücken:

- a) Nr. 119, 2 Morgen auf dem Klinkenberge zu 260 Aq, b) Nr. 128 b 1 Morgen 48 Aq Ruthen auf den Ebsentabeln, zu 228 Aq, c) Nr. 257 a 11 A Ruthen auf dem Birkenbuschanger, zu 9 Aq 5 1/2 pf, B. folgende Planstücke: d) Nr. 128 a 1 Morgen 56 Aq Ruthen auf den Ebsentabeln, zu 236 Aq, e) Nr. 257 b 11 A Ruthen auf dem Birkenbuschanger, zu 9 Aq 5 1/2 pf,

nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (- eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 -) einzusehenden Taxe, abgeschätzt, sollen am 27. April 1861 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheknbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutions-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

In dem Gasthose „zum Prinzen von Preußen“ sollen den 26. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Wege des öffentlichen Meistgebots folgende Gegenstände, als:

- 2 vollständig gemachte Betten, 3 Sopha, 1 Wäschrant, 4 Stück polirte Hohlstühle, 1 Polsterstuhl, 1 Fortepiano, 1 Billard, 1 Glasstuhl, 1 Cylinder-Büreau und 30 Flaschen Champagner, verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Wettin, den 10. Januar 1861. gez. Fiorstedt, Gericht's-Actuar.

Wirthschaftsmamfells, Köchinnen und Kammerjungfern finden gute dauernde Stellen. Mehrere Haus- und Küchenmädchen für die Stadt Halle werden nachgewiesen durch das Vermietungs-Comtoir der Wittve Kupfer in Merseburg.

Brauhaus-Verpachtung.

Das in der hiesigen Neußadt belegene, auf das Zweckmäßigkeit eingerichtete, mit eigener Röhrwasserleitung versehene Brauhaus, in welchem seit vielen Jahren die Brauerei schwunghaft betrieben worden und womit auch die Berechtigung zum Ausschank des Bieres verbunden ist, beabsichtigen wir vom 1. April 1862 bis dahin 1874 anderweit zu verpachten, zu welchem Behufe ein Termin auf

**Mittwoch den 27. Februar 1861
Nachmittags 2 Uhr**

in der Bierstube zur Neußadt des Hrn. **H. Barth** allhier anberaumt worden ist.

Indem wir Unternehmungslustige hierzu einladen, fügen wir hinzu, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, vorher aber auch schon gegen Erstattung der Schreibgebühren durch Entnahme von Postvorschuß durch den Köpfermeister **Julius Rosenbaum** allhier zu erlangen sind.

Das Minimum der Caution beträgt 200 Thaler, wovon 50 \mathcal{R} sofort bei Ertheilung des Zuschlags zu erlegen sind.

Eisleben, den 15. Januar 1861.

Die Brau-Verpachtung.

Bekanntmachung.

Das am Eisenbahnhohe hieselbst dicht an der Stadt belegene Restaurationsgrundstück nebst Gebäude, Kegelbahn, Hof und Garten, darauf ruhendem Ehenprivilegium und Inventarium soll aus freier Hand von dem Unterzeichneten im Auftrage der Eigentümer öffentlich und meistbietend in dem hierzu auf

Donnerstag den 14. Februar d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Restaurationsgebäude selbst anberaumten Termine verkauft werden.

Die Uebergabe des Grundstücks an den Käufer erfolgt den 30. März d. J.

Die näheren Bedingungen und Bestimmungen des Verkaufs sind bei Unterzeichnetem einzusehen, oder nebst ihren Beilagen gegen frankirte Einfindung von 2 \mathcal{R} Copialien abschriftlich zu beziehen.

Dessau, den 22. Januar 1861.

Der Rechts-Anwalt
H. O. Kindfischer.

Haus- u. Geschäfts-Verkauf.

Ein großes massives Hausgrundstück mit rentablem Materialgeschäft, an bester Lage in einer 3 Meilen von Halle entfernten Stadt von circa 5000 Einw., ist für 2500 \mathcal{R} mit 5—800 \mathcal{R} Anzahlung zu verkaufen.

Näheres hierüber wird Herr **Louis Neußner** in Halle a/S. die Güte haben mitzutheilen. Zuschriften daher werden franco erbeten.

Rittergutsverkauf.

Dasselbe liegt in bester Gegend der Lausitz — die Abgabquellen sind gut — hat 1300 M. M. Acker, 250 M. größtentheils schöne Flußwiesen, 750 M. junge kräftige Forst von 20—40 Jahren und über 500 M. Hutung, nebst sehr gutem Inventar, noblem Wohnhaus und hübschen Wirtschaftsgebäuden, soll Familienverhältnisse wegen sofort für 65,000 \mathcal{R} mit ca. 20,000 \mathcal{R} Anzahlung verkauft werden.
L. Finger, Leipzigerstraße 81.

Solz-Auction.

In dem früher **Donitz'schen** Holze bei Lieskau (das Mittelholz genannt) sollen am Dienstag als den 29. Januar cr. Vormittags 9 Uhr circa

200 Haufen eichen Wellholz,
20 Haufen Hopfenholz,
20 Haufen Pflast- und Reiffstangen

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.
Kayser.

Der Schmiedemeister **Brauns** in Rotteltsdorf empfiehlt eine gute Amme, die schon ein Vierteljahr gestillt hat; ihr Abgang kann alle Tage stattfinden und sucht sie womöglich in der Nähe von Halle eine Stelle.

Freyburger Champagner-Fabrik.

Da die Inhaber der Antheilscheine N. 1—5. 192—194. 200—206. 224. 226. 227. 229. 300. 311—315. 340. 391—400. 439—441. 451—460. 497—500. 573—592. 831—835. 862—866. 982—991. der Freyburger Champagner-Fabrikgesellschaft den laut Generalversammlungsbeschlusses zu leistenden Nachschuß von 10 \mathcal{R} pro Antheil bis jetzt nicht eingezahlt haben, so werden dieselben hiermit aufgefordert, diesen Verbindlichkeiten bis zum 1. März a. c. zu genügen; im Unterlassungsfalle aber die Präclusion und Amortisation ihrer Antheilscheine auf Grund des §. 11 der Gesellschaftsstatuten zu gewärtigen.
Freyburg a/U., d. 20. Januar 1861.

Die Direction.
L. P. Schulze.

Gesundheits-Chocolade in Stücken,

à Pfd. 8 Sgr., 4 Pfd. pr. 1 Thlr.

Diese äußerst kräftigende, dabei sehr nahrhafte Gesundheits-Chocolade, halte ich ihrer vorzügl. Eigenschaften halber allen Haushaltungen auf das Dringendste empfohlen.

Julius Riffert in der alten Post.

Ein Bohrzeug

zum Bohrversuchen, zu 22 Lachter Tiefe, das Gefänge 1 1/2" mit Doppelbund und Haken und den verschiedenen Bohrern; 90' 4" Rohren mit dem dazu gehörigen Werkzeuge; ein Bod von 24" Höhe, mit Haspen und Leiter, mit Eisen beschlagen, sowie

4 Paar Flaschenzüge von Eisen zu 20 bis 90 Ctr. Kraft, solid und dauerhaft gearbeitet, die Rollen neben einander, sind billig zu verkaufen und ertheilt darauf Nachstehenden der Unterzeichnete nähere Auskunft.

Leiz, den 14. Januar 1861.

J. S. Herzog, Maschinenbauer.

Sollte ein geräumiger Laden nebst Wohnung in Halle am oder in der Nähe des Marktes von Michaelis d. J. ab zu vermieten sein, so werden gef. Offerten nebst Preis und ohngesährer Angabe der Räumlichkeiten unter der Adresse F. G. H. bis 23. d. M. von **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. entgegen genommen.

Die Ziegelmeister-Stelle auf dem Rittergute Böschchen ist besetzt.

Gesuch. Auf einem Rittergut im Deutschen Kreise wird zum 1. April ein Haus- und ein kräftiges Kinder-Mädchen gesucht. Frankirte Nachfragen unter der Chiffre A. R. poste restante Düben.

Auf ein Rittergut in der Nähe von Leipzig wird ein junger Dekonomie-Verwalter mit gutem Gehalt verlangt. Nachweis:
H. Winkler in Berlin, alte Jacobsstr. 17.

Annonce.

Auf einer größeren Landwirtschaft Thüringens wird zum ersten März oder ersten April ein Schweizer gesucht. Am liebsten wird es gesehen, wenn er die Milchwirtschaft auf eigene Rechnung betreibt.

Frankirte Anfragen wird **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung unter U. G. weiter befördern.

Lehrlings-Gesuch.

Für mein Materialwaaren- und Producten-Geschäft suche ich für künftige Offern unter annehmbaren Bedingungen einen Lehrling von auswärts.

Halle a/S. **J. W. Dittmar.**

Mein vollständig assortirtes Lager **Breslauer Contobücher** empfehle ich zu Fabrikpreisen.

Carl Haring, Brüderstr. 16.

Copierbücher in drei versch. Stärken empfindlich billigst

Carl Haring, Brüderstraße 16.

Feiner biegsamer Gummilack à Fl. 3 \mathcal{R} . Für Galloschen und alles Schuhwerk. Zu haben bei **C. Haring, Brüderstr. Nr. 16.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Täglich frische Kartoffelsuppe abzulassen
Ober-Glauch Nr. 2.

Stadttheater in Halle.

Freitag den 25. Januar: **Der Freischütz**, romanische Oper in 3 Akten von **C. M. v. Weber.**

„Agathe“ Fräul. **Elvira Berghaus** von **Die Direction.**

Thiemescher Gesangverein.

Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr **Hauptprobe** mit Dichter zum „Herbst“ und „Winter“ aus **F. Haydn's „Jahreszeiten“.**

Orchestermusik-Verein.

Sonnabend den 26. Januar Abends 7 1/2 Uhr
14. Concert.
Symphonie (militaire in G) von Haydn.
Ouvertüren: Boieldieu (Calif). — Flotow (Martha). — Mozart (Così fan tutte).

Zweibendorf.

Zum Ball Sonntag den 27. Januar c. ladet freundlichst ein
Kleipzig.

Löbnitz.

Sonnabend u. Sonntag frische Pfannkuchen, wozu freundlichst einladet **Louis Wiebach.**

Zum Ball, Sonntag den 27. Januar, ladet ergebenst ein
Kleinlugel.
der Vorstand.

Mittwoch den 30. d. M.

Versammlung des Merseburger landwirthschaftlichen Kreis-Vereins, verbunden mit Prämierung verbienter Dienstboten.

Der Vorstand.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 27. Januar Vormittags 9 1/2 Uhr
Vortrag von **N. L. Wislicenus.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 1/2 Uhr entschlief nach kurzem Krankenlager an der Lungenerkrankung im kaum vollendeten 44. Lebensjahre der Knopfmachermstr. **Otto Eduard Lange** hier.

Diese Traueranzeige widmen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stillen Beileid die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Halle, den 23. Januar 1861.

Todes-Anzeige.

Am 20. d. M. Vormittags 9 1/2 Uhr starb unser guter Vater und Schwiegervater **Carl August Schwarz** im 60. Jahre. Sanft und ruhig entschlief er, fern von den Seinen, nach langen und schweren Leiden zu **Thonberg** bei Leipzig.

Diese Trauerkunde widmen theilnehmenden Verwandten und Freunden
die trauernden Hinterbliebenen.
Harzgerode und Thonberg.

Die Grundsteuer.

II.

Man hat den Boden des Gesetzes, man hat den Rechtsboden verlassen und die Folge davon ist die Verschleppung der Grundsteuer-Reform.

Das Edikt von 1810 und sein in die Verfassungsurkunde übergegangener Inhalt bilden den Rechtsboden für die Revision der Grundsteuer. Das Edikt ordnet an:

„Es sollen alle mit der natürlichen Gerechtigkeit nicht länger vereinbarliche Exemtionen wegfallen und die bis jetzt von der Grundsteuer befreit gebliebenen Grundstücke ohne Ausnahme damit belegt werden.“

In diesen Worten des Gesetzes ist keine Rede davon, daß die Exemtionen abgelöst werden sollen, sondern das Gesetz gebraucht den bedeutungsvollen Ausdruck „wegfallen“, womit der Gesetzgeber ausdrückt, die Exemtionen sollen weichen und aufhören wie eine Sache, die als untauglich, unbrauchbar oder schädlich gar nicht mehr in Betracht kommen kann. „N'ont plus lieu“ sagt das französische Gesetz über die Aufhebung der grundsteuerlichen Exemtionen und dies „n'ont plus lieu“ bezieht unser deutsches „wegfallen“. Wenn daher das Edikt von 1810 habe nur „Gerechtigkeit, noch mit dem Geist der Verwaltung in benachbarten Staaten länger vereinbar sind“, so haben die auf die „benachbarten Staaten“ bezüglichen Worte insofern, als nach dem französischen Gesetze auch im Königreich Westphalen die Aufhebung der Befreiungen ohne Ablösung erfolgte, einen so deutlichen Sinn, daß nicht gezwinkt werden kann, das Edikt von 1810 habe nur und allein unentgeltliche Aufhebung, den unentgeltlichen „Wegfall“ aller Exemtionen angeordnet.

In innigster Uebereinstimmung mit dem Edikt von 1810 setzt die Verfassungsurkunde als Recht fest:

„Die bestehende Steuererhebung wird einer Revision unterworfen“ — und „dabei jede Bevorzugung abgeschafft.“ —

„Abgeschafft“, d. h. abrogirt, annullirt, mit Nichten „abgeleckt“ — das sagt die Staatsurkunde.

Wir haben hiermit noch ein anderes Gesetz zu vergleichen. Das Edikt vom 7. Sept. 1811 über die Finanzen des Staates sanktionirt die großen Grundfögen des Edikts von 1810, nämlich „Gleichheit vor dem Gesetz, Eigenthum am Grund und Boden Tragung der Ausgaben nach gleichen Grundfögen von Jedermann“ und bestimmet, daß die Erreichung des Zweckes

„nicht durch gewaltsame Berrüttung, nicht ohne Entschädigung wegen wohl hergebrachter Rechte, sondern lieber auf einem langsameren, aber sichereren Wege“ erreicht werden solle.

Man hat sich auf die Worte dieses Edikts berufen und darin die Vorschrift finden wollen, daß die Grundsteuer abgelöst werden solle. Sogar Männer und Abgeordnete, welche feudalistischen Ideen und junkerlichen Tendenzen sehr fern stehen, haben sich zu dem Glauben verleiten lassen, der Gesetzgeber schreibe in dem Edikt von 1811 die Ablösung der Grundsteuerfreiheiten vor.

Dennoch ist es ein so klar auf der Hand liegender Irrthum, daß sogar das Ministerium Manteuffel in einer dem Landtage 1852 vorgelegten Denkschrift sich bezogen fand, die Unrichtigkeit jener Annahme nachzuweisen und auszuführen, daß zu den wohl hergebrachten Rechten, für welche Entschädigung gewährt, also eine Ablösung eintreten solle, die Grundsteuerfreiheiten der Rittergüter nicht gehören. Die Denkschrift sagt:

„Der hier gebrauchte Ausdruck „wohl hergebrachte Rechte“, für welche nach den Worten des Edikts eine Entschädigung zu leisten sei, ist häufig auch auf die aufzuhebenden Grundsteuerfreiheiten im Allgemeinen — nicht bloß auf die auf einem speciellen Privilegium oder lästigem Ererbstitel beruhenden — bezogen worden. Durch die Fassung und den weiteren Inhalt des Edikts selbst wird jedoch diese Annahme nicht unterstützt. Vielmehr sind die gedachten Worte offenbar nur auf die Real- und Gewerbetberechtigungen zu beziehen, welche in den Städten einen bedeutenden Werth hatten, und deren sofortige Aufhebung ohne Entschädigung einen großen Theil ihrer Besitzer und deren Realgläubiger um ihr ganzes Vermögen gebracht haben würde, in Betreff deren Ablösung daher in dem unter demselben Datum erlassenen Gewerbe gesetz (§. 32 sq.) eine ausdrückliche Bestimmung getroffen wurde.“

Außerdem aber scheint jene Annahme zur Genüge dadurch widerlegt zu werden, daß im §. 7 desselben Edikts unter einer speciell bezeichneten Voraussetzung eine außerordentliche Grundsteuer für die Eigenthümer-Grundbesitzer (ohne Unterschied) des platten Landes und der kleinen Städte der Provinzen in Aussicht gestellt, im §. 9 aber bestimmt worden ist, daß die kleinen Städte, welche dem platten Lande zugeschlagen seien, auch in Abticht auf die Grundsteuer diesem im Ganzen gleich behandelt werden müßten, die Grundsteuer ihnen jedoch nach billigen und mäßigen Grundfögen aufzuerlegen sei. Von einer Entschädigung ist hierbei nirgend die Rede, obwohl, wenn eine solche für die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten überhaupt in der Abticht des Gesetzgebers gelegen, den kleinen Städten ebensoviele, als den Rittergütern eine Aussicht darauf hätte eröffnet werden müssen.“

Hiernach haben diejenigen Abgeordneten, selbst wenn sie sich zu den Verfassungstreuen zählen, in dem Falle, daß sie ihre Stimme für Ablösung abgeben, weder das Recht, noch auch die bestehenden Gesetze für sich, sie stehen vielmehr außerhalb jener Gesetze, durch welche die Frage über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheiten erst zu einer Rechtsfrage geworden ist.

Die Frage, warum man sich zu dem ungesetzlichen Mittel der Ablösung der Grundsteuerfreiheiten hat verleiten lassen, finden wir in der zufälligen oder absichtlichen totalen Verkennung der Natur der Grundsteuer. Die Steuer stellt sich gewöhnlich als eine dauernde und fixe Abgabenschaft dar, die sich an den Grundbesitz knüpft und auf den Preis oder Verkaufswert von Einfluß ist, insofern dieser sich nach dem Reinertrage regelt. Wenn der Besitzer eines Grundstücks den aus der Bewirtschaftung desselben gewonnenen Reinertrag berechnet, wird er selbstredend die Abgabenschaft in Abzug bringen. Dasselbe wird natürlicher Weise der Käufer thun, wenn er nach dem Ertrage des Guts und dem landesüblichen Zinsfuß den Verkaufswert berechnet. Es wandelt sich daher die auf dem Grundbesitz haftende dauernde Steuerlast gleichsam in einen Erbzins, in eine stetige Rente an den Staat um, die aber eben nur so lange stetig bleibt, als der Gesetzgeber die Steuerquote nicht verändert.

Diese zufällige Abhängigkeit der Grundsteuer mit dem Erbzins oder mit der Rente oder mit einem an den Staat zu leistenden Kanon hat man benutzt, um zu behaupten, die Grundsteuer sei eine bloße Reallast von privatrechtlicher Natur, die nicht anders als nach dem Entlassungsgesetze abgelöst oder deren Einführung da, wo sie noch nicht aufgelegt worden sei, nur durch ein Kapital ermöglicht werden könne, welches dem bisher Steuerfreien ausgehändigt, so viel Zinsen abwerfe, daß er davon die Grundsteuer zu tragen vermöge.

Diese wunderbare Theorie, die systematisch darauf ausgeht, für ihre eignen Interessen die Staatsmittel zu verwenden, nimmt keine Rücksicht darauf, daß die Grundsteuer eine Staatssteuer und von staatsrechtlicher Natur ist. Hören wir, was sogar das Ministerium Manteuffel in der erwähnten Denkschrift 1852 darüber äußert. Dasselbe erklärt:

„daß die zur Zeit bestehenden Grundsteuern überall keine andere Grundlage haben, als die allgemeine Verpflichtung der Staats-Angehörigen, nach Maßgabe des in ihrem Besitze befindlichen Steuerobjekts — des Grund und Bodens — einen gewissen Beitrag zu den Staatslasten zu leisten;

„daß dieser Charakter der Grundsteuer in der preussischen Steuererhebung stets mit Konsequenz festgehalten ist, und

„daß daher die Berechtigung des Staates, die notorisch bestehenden Ungleichheiten in den Besteuerungsverhältnissen des Grundbesitzes und des Bodens im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen, nicht füglich in Zweifel gezogen werden kann.“

Im Widerspruch hiermit die Grundsteuer jetzt für eine unveränderliche Reallast zu erklären, wie von mehreren Seiten beantragt worden, würde eine Rechtsverletzung gegen alle diejenigen in sich schließen, welchen dieselbe erst in neuerer und neuester Zeit, so wie in sehr verschiedenen Beträgen, aufgelegt worden ist, weil damit der einzige und faktische Bestand der Grundsteuer, welcher rein staatsrechtlicher Natur ist, zu einer bestimmten privatrechtlichen Forderung des Staates an die belasteten Grundstücke erhoben werden müßte; zu einem solchen Akte es aber den Staatsgewalten neben dem jedenfalls unbeschränkt zu erhaltenden Besteuerungsrecht an jedem Rechtstitel fehlt.“ ... und weiterhin erklärt das Ministerium Manteuffel: „aus der staatsrechtlichen Auffassung folgt, daß eine Verpflichtung des Staates zur Entschädigung derjenigen Grundbesitzer, gegen welche jetzt das allgemeine Besteuerungsrecht geltend gemacht werden soll, nur in dem Falle anerkannt werden kann, wo die bestehende Steuerfreiheit einem Guts- oder Grundstücke auf Grund eines speziellen Privilegiums oder lästigen Vertrags vom Staate selbst garantirt worden ist.“

Fassen wir schließlich die Deduktionen in wenige Worte zusammen, so ergibt sich:

1) die bestehende Gesetzgebung ordnet an, daß die Steuerfreiheiten ohne Ablösung abgeschafft werden;

2) die Grundsteuer ist keine an den Staat zu zahlende Rente, sondern eine Staatssteuer, der nach den Gesetzen aller und jeder Grundbesitz je nach seinem Ertrage unterworfen ist;

3) es giebt bis diesen Augenblick kein Gesetz, durch welches die Ablösung der Grundsteuerfreiheiten angeordnet wird, und diejenigen, die für die Abkaffung der Freiheiten agiten, reden oder stimmen, stehen nicht auf dem Boden des Gesetzes; endlich

4) es ist eine Ungerechtigkeit gegen den bisher belasteten Theil des Grundbesitzes und zugleich ist es staatsrechtlich gefährlich, wenn der Staat sich das ihm zustehende Recht der Steuererhebung durch Zahlung einer Ablösung: d. h. Kaufsumme von denjenigen erkaufen soll, die schon an und für sich zur Tragung der Steuer verpflichtet sind.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Januar. Der heutige Adressdebatte des Herrenhauses entnehmen wir noch folgendes Ausführlicheres:

Der Prinz von Bismarck erhält als Berichterstatter zuerst das Wort. Er wolle die Stellung der Kommission zu den Amendements, da denselben keine Motive beigegeben seien, nur im Allgemeinen darlegen. Die Aufgabe einer Adress-Kommission, bei einem so ernstlichen Falle, wie ein Ehrenschiff, sei wesentlich unterschieden von derjenigen anderer Kommissionen. Eine solche Adresse sei mehr oder weniger ein Produkt des Gefühls und der weltlichen Ueberzeugung und trage einen individuellen Charakter; es könne daher nicht bestritten werden, wenn von verschiedenen Seiten erhebliche Bedenken geltend gemacht würden. Ein solcher Entwurf könne nicht auf eine allseitige, ja nicht einmal auf eine vielseltige Befriedigung rechnen, aber er müsse ein Ganzes sein, aus Einem Gusse. Einzelne Glieder herauszunehmen, andere nachträglich einzufügen, sei nicht angemessen. Wenn drei oder vier Entwürfe vorlägen, möchte man vielleicht einen besseren finden; da aber nur ein einziger vorhanden sei, so fordere er die Mitglieder Namens der Kommission auf: „Nehmen Sie ihn an, oder verwerfen Sie ihn, aber ändern Sie nicht daran.“ (Bravo.)

Camphausen (Göln). Der Antrag, eine Adresse an Sr. Maj. zu richten, habe seine Berechtigung, und es wäre nur zu wünschen, daß der Adressentwurf im

Sauße dieselbe einstimmige Zustimmung fände, wie in der Commission. Ich habe mich dem Amendement Baumgart angegeschlossen, und wenn ich auch in dessen Sinne spreche, so werde ich doch mein schließliches Wort bis nach der Discussion mit wahrer. Es ist gegen den Schluss der Adresse von dem Ausbaue einer Verfassung die Rede, die der hochselige König gewährt. Von der verfassungsmäßigen Grundlage ist keine Rede und es könnte daher die Art des Ausbaues zweifelhaft erscheinen. Der Redner erinnert nur an die Ansprache des jetzigen Königs an die Minister im Novbr. 1858. Es ist nicht Gebrauch, an königliche Worte zu erinnern. Es habe ich befremdet, zu sehen, wie Sätze aus dieser Ansprache zusammengetragen worden seien, welche in der Lesart, wie er sie kennt, durch sehr erhebliche Zwischenfälle getrennt sind. Es wird gesagt und hervorgehoben, daß der König seinen Bruch mit der Vergangenheit wolle, aber die Commission läßt die Sätze aus: es solle eine bessere Hand angelegt werden an Uebelständen, welche den Bedürfnissen der Zeit entgegenlaufen. Wenn der Entwurf auch diese wichtigen Worte wegläßt, so sind sie doch da, und jeder kennt sie, und durch diese Worte erhält das Vorhergehende der Adresse Erläuterung, und das Volk wird wissen, wie ich es weiß, um was es sich in der Wahrheit und dem Ausbaue der Verfassung handele. Es ist ein befremdliches Ding, Sätze aus drei Reden zusammenzutragen und zu einem Adressentwurf zu verwenden, so daß die Vermuthung entsteht, es solle eine Parteimanifestation verborgen werden (Hischen). Der in der Adresse wiederholte Ausdruck der Ergebenheit gegen Sr. Maj. tritt unverkennbar als der Ausdruck einer Fraktion hervor. Meine Ergebenheit für den König ist nicht zu trennen von dessen Zusammenhang mit der Verfassung. Ich nehme wahr, daß mit Uebernahme der Regenthaft neues Vertrauen in Preußen und Deutschland zu einem verfassungsmäßigen Leben erwacht und bin überzeugt, daß mit diesem gebotenen Vertrauen Preußen und Deutschland starken Muthes der Zukunft ins Auge schauen können. (Bravo!)

v. Kleist-Rekow beginnt mit Hervorhebung der hohen Eigenschaften des hochseligen Königs. Es sei schwer, in der Gegenwart schon das Leben und die Thaten des Königs vollkommen zu würdigen. Die Könige können irren, und wir auch. Die Könige Preußens leiteten stets die Devise „suum cuique“, indem sie vor Allem Gerechtigkeit handhabten. Der Redner erkennt, gegenüber dem Baumgart'schen Antrage, die dringende Nothwendigkeit an, mit Dank das auszusprechen, was die Adresse enthält. Die Verfassungsentwicklung Preußens könne nicht anders aufgefaßt werden, als in die Verbindung des Vorhandenen mit der Vergangenheit, besonders auch mit der Schöpfung, die der hochsel. König in der in dem vereinigten Landtage aufstellte. Die gegenwärtige Verfassung ist in Materialismus lasse freilich fürchten das gänzliche Verschwinden unserer glänzenden Geschichte. Früher Gesinnung sei Preußen schon einmal im Anfange des Jahrhunderts erlegen, raffen wir uns auf, daß keine Wiederholung stattfinden. Erkennen wir daher, daß an der Spitze unseres Vaterlandes ein Wille liege, der in seiner Weisheit nicht werden könne oder dürfe. Lassen wir uns daher nicht leiten von einem Constitutionalismus, der die höchsten Angelegenheiten des Landes einer möglichst allgemeinen Abstimmung unterwerfen möchte. Er und seine Freunde wollen sich dem König nahen, wo er noch ist König von Gottes Gnade, aber Ministerverantwortlichkeit ist nicht der Willen des Königs vom Willen der Minister. Wir lassen uns nicht leiten von dem Gebrauche, die ganze Staatsgewalt einer Kritik zu unterwerfen. Betreffend die Hofsbediensteten Anträge, scheint dem Redner der erstere derselben nicht geeignet, ein Ausdruck des Hauses werden zu dürfen, und auch der zweite Antrag sei nicht zu billigen, da er Bedenken gegen die Bewilligung der Mittel zur Durchführung wichtiger Staatsverwaltungsmaßregeln enthalte. Es sei daher das Haus nur zu erwidern, die Verwaltungsanträge abzulehnen.

Der Graf Bismarck will die Congregation aus dem Jahre 1815 und die Ansprache des Königs bei der Einverleibung ins Gedächtnis rufen, macht der Regierung den Vorwurf, weder die Traktate noch jene königlichen Worte heilig gehalten zu haben, und nichts von Allem Verprochenen sei bis jetzt zur Wahrheit geworden.

Der Minister des Innern Graf Schwerin: Es wird erklärlich sein, wenn die Regierung sich im Allgemeinen und ohne besondere Aufforderung nicht in diese Debatte mischen wird; die Adresse soll ein Ausdruck der Loyalität sein, wie dieser Ausdruck gesagt ist und darauf solle es der Regierung nicht ankommen. Wenn aber der Graf Bismarck die Regierung mit den schwersten Vorwürfen überhäuft, wenn er sie anklagt, die Verträge und königlichen Zusagen nicht heilig gehalten zu haben, so kann die Regierung nicht schweigen. Ich behaupte, daß die Unterthanen aus internationalen Verträgen kein Recht bezuziehen haben, ich behaupte, daß die Wiener Verträge nichts von dem enthalten, was jetzt gefordert wird. Die Gesetze werden im Großherzogthum Posen mit Gewissenhaftigkeit beobachtet, die königliche Julage ist erfüllt, Recht soll gehandhabt werden, aber die Regierung ist fest entschlossen, mit aller Entschiedenheit Bestrebungen entgegen zu treten, welche gegen die Gesetze laufen. Die Polen dürfen nicht vergessen, was sie dem Vaterland, der deutschen Bevölkerung des Großherzogthums, die betraute die Hälfte der ganzen Bevölkerung ausmacht, schuldig sind. (Bravo!)

Hr. Bloemer: Ich habe dem Adressentwurf zugestimmt, und wenn ich die vollkommene Anerkennung für die hohen Eigenschaften des hochseligen Königs theile und die ganze Ergebenheit für das regierenden Königs Majestät wahrte, so vermag ich doch nicht, die Trauer über das Verlorenen der Freude über das zu trennen, was uns geworden, und wie jene, so hätte unweifelhaft auch diese einen mehr hervorretenden Ausdruck in der Adresse finden müssen, als es wirklich der Fall ist. Ist der Kampf des Hauses nicht zu vermeiden, so mag er seine Stelle finden, aber nicht hier wo es sich um eine Ergebenheitsadresse handelt.

Hr. Haffelbach deutet darauf hin, daß die Adresse jetzt nicht gut angefaßt sei, eine politische Debatte zu eröffnen, aber dazu wäre erforderlich gewesen, die Commission nicht einzig aus Mitgliedern einer Fraktion des Hauses zu bilden. Die Folge hiervon war, daß die Adresse einseitig werden mußte. Der Redner tritt nun die Quellen, denen mehrere Ausdrücke der Adresse entnommen und erklärt dann, daß des Inhaltes der Thronrede die Adresse fast gar nicht gedenkt. Den beantragten Zusatz des Redners könne das Haus unbedenklich annehmen, wenn es nicht aus Grundlag Opposition machen wolle. Sollte der Passus dankbarster Anerkennung der Vermeidung des Heeres die einzige Anerkennung des Inhaltes der Thronrede sein, dann werde diese Anerkennung das Land als sehr wohlfeil erlangen erkennen. Der Redner tritt schließlich, seinem Antrage zugestimmt, und dem Schlusse der Adresse werde dann sich mit größter Begeisterung das ganze Land anschließen.

Hr. v. Senft-Pfeilsch: Es bestehen, seitdem das Haus die Hand zur Grundsteuererhebung, freilich mit schwerem Herzen, geboten, nur drei Differenzpunkte zwischen Haus und Regierung: Die Regierung will den Zucker freigeiben, sie will die Wiederertraung Geschiedener erleichtern, sie will die Obrigkeit den Juden anvertrauen. Das Alles betraf aber nicht Interessen des Volkes, sondern Interessen der Juden.

Hr. Baumgart: Die geschlossene und starke Majorität der Rechten des Hauses hat die Bildung der Abtheilungen und Commissionen in ihrem Sinne zur Folge, worin sich mindestens Unabänderlichkeit gegen die andern Mitglieder des Hauses auslei. Er habe die Adresse aber auch erklärbar, daß die Adresse der Ausdruck einer Tendenz zum politischen Anstich, die er nicht theilt, untergeschoben werde. In einer Adresse, wo man sich dem Throne nahe, dem ist nicht, Urtheile zu fällen über Akte der Vergangenheit, welche man viel besser mit Stillschweigen hätte übergehen sollen, mehr oder weniger prononcierte Urtheile zu Gunsten des vereinigten Landtages abzugeben. Der Adresse sei der Vorwurf zu machen, daß sie zu viel mehrdeutige Behauptungen politischen Charakters enthalte. Es bestanden sich in der Adresse politische Deduktionen, welche man höchstens mit Reservationen unterschreiben könne. Ein weiterer Vorwurf sei der Adresse in der geistlichen Trennung der Krone von den Räten der selben zu machen. Das preussische Königthum sei nach in seiner frei gewählten Stellung, und in dieser habe es das Recht der Wahl seiner Räte, die von der Krone nicht zu trennen seien. Es sei mit keinem Worte der constitutionellen Verfassung Erwähnung geschehen, wohl aber finden sich Stellen darin, welche eine große Neigung zu einer absoluten Monarchie oder mindestens zu einer Wiederherstellung der kaiserlichen Repräsentation verrathen. Es sei nicht richtig, daß die Kreisstände mit der Verfas-

lung in innere Harmonie gebracht worden seien; man habe jene mit dieser nur äußerlich verbunden. Man habe der Zusammenkunft mit europäischen Monarchen nicht gedacht. War hier von der Thronrede kein besserer Gebrauch zu machen? Die Adresse der Worten liege, daß der König nach denjenigen Grundgesetzen regieren werde, welche er bei der Uebernahme der Regenthaft ausgesprochen. Es sei zu bedauern, daß die Adresse des Herrenhauses, gegenüber der fernigen Thronrede, nur eine Menge Aendernungen enthalten solle. Die vom Redner gestellten Amendements haben nur den Zweck, kurz und prägnant seine Stellung zur Adresse auszudrücken. Er habe seinen Gegentwurf vorgelegt, weil derselbe doch befristigt worden wäre. Sollte ihm, was Gott beschützen möge, ihm und seinen Freunden der Zwang auferlegt werden, mit Nein zu stimmen, so wollen sie doch alle unter die treuesten und ergebensten Untertanen Sr. Maj. des Königs gerechnet werden.

Hr. Dr. Stahl thut zunächst bar, daß die Adresse die erhaltene Gestalt erhalten müsse, wenn das Gewisse und Unverrückbare nicht dem Besonderen untergeordnet werden sollte. Wollte man hieraus schließen, daß die Adresse der Ausdruck einer Partei sei, nun, so werde dieser Vorwurf gern angenommen. (Bravo rechts.) Es könne zugegeben werden, daß die Adresse einer Aenderung durch manchen Jüngling fähig sei, weniger aber könne das Bedürfnis dafür nachgewiesen werden. Betreffend die Trennung der Krone von ihren Räten, erklärt der Redner, daß er immer die Krone zwar für verantwortlich, aber nur das als zulässig erkannt hat, die Handlungen der Räte in bescheidener Weise zu kritisiren und diese Trennung nicht in Preußen als allgemeine Anerkennung finden. In Bezug auf den ersten Theil des Hofsbediensteten Amendements sei der Vorwurf, den der Antragsteller der Commission macht, weit mehr geeignet, seinen eigenen Antrag zu treffen, der etwas hervorhebt, wozu gerade der Antragsteller keine Veranlassung haben sollte. Der zweite Theil des Antrages scheint nicht in die Adresse zu gehören, da er im Widerspruch mit der Loyalität erscheinen könne, die in Preußen nie gefehlt habe. Hr. Baumgart verlange die Streichung mehrerer Stellen; erfolgte diese, so ließe nichts als eine bloße Anerkennung des Königs in seiner jetzigen und seiner Stellung als Regent; es scheine aber eine solche Anerkennung dem Herrenhause nicht zuzufügen. Der Redner ging nun auf das Leben des hochseligen Königs über, das es fordere, seiner lebhaft dankbar zu gedenken, wie Sr. hochsel. Majestät aus freiem Willen dem Lande die Verfassung verliehen, so sei es derselbe freie Wille Sr. jetzt regierenden Majestät, die Verfassung zu erhalten und auszubauen. Es sei daher Irrthum, als wäre mit des jetzt regierenden Königs Majestät eine neue Aera für das Verfassungsleben Preußens eingeleitet. (Bravo rechts.) Es sei zu hoffen, daß das starke Königthum Preußens verbleibe und mit ihm werden Recht und Gerechtigkeit immer geübt sein. (Bravo rechts.)

Hr. v. S t i e g l i e b e t als thätigste Bemerkung, daß es zur Lösung vor dem Hause dem Minister nicht erwidern wolle, aber bei der Behauptung einer Verletzung der vertragmäßigen Rechte der Polen beharren müsse.

Hr. M e l e z y n s k y spricht in der Hauptsache dasselbe aus, was sein Vorgänger, und droht schließlich mit einem Protest, der bis zu den Grenzen der Civilisation erklagen werde.

Der Minister des Innern Graf Schwerin: Zunächst constatire ich, daß ich nichts gegen die Person des Herrn Vorredners gesagt habe, den Ansichten der Herren aber, welche hier als Abgeordnete der preussischen Nation sizen, werde ich stets entgegenzutreten und je häufiger sie auftreten, um so energischer. Wägen einige Ausdrücke in der Bemerkung des Großherzogthums Posen vorgekommen sein, ich würde sie befragen und abstellen; sie sind auch abgefallen. Allen das, was die Herren meinen, daß Verträge und Zusicherungen nicht gehalten würden, das ist nicht wahr, und ich würde meine Pflicht als Minister meines Königs schärfst erfüllen, wenn ich derartige falsche Behauptungen hinnehmen wolle. Recht und Gerechtigkeit werden in Posen wie in jeder anderen Provinz geübt werden, das aber, was die Herren wollen: einen Staat im Staate bilden, das wird nicht geschehen. (Sehr lebhaftes Bravo.)

Ein auf Schluß der Discussion gestellter Antrag wird angenommen. Graf v. S t r a n i m - B o h n e n b u r g vertritt als Referent den Adressentwurf gegen die Vorwürfe, die ihm gemacht werden, ohne dem damit schon ausgesprochenen wesentlichen Neuzusatz hinzuzufügen; er fürchtet aber, daß, wenn man in dem Sinne einige Anführungen der Vorredner die Verfassung ausbauen wolle, man einen Bau ohne das nöthige Fundament erhalten werde. In Preußen mögen die Ministerien wechseln, die wesentlichen Prinzipien dürfen sich nicht ändern, daher es hier anerkannt werden müsse, die dauernden Grundgesetze der Regierung zu vertreten gegen jedes Ministerium, selbst wenn es Mißfallen zur Folge habe. (Bravo rechts.) Daß die Commission gewisse Fragen in der Adresse nicht berührt, sei ihr mit Unrecht zum Vorwurf gemacht, da sie ja diese Fragen unbehindert in ihrem Sinne hätte aufnehmen und behandeln können.

Zuzüglich ist es fast völlig dunkel geworden; von Beleuchtungsapparaten findet sich im Saale nichts. Das Bureau und die Tribüne werden mit je zwei Schiebelenzen versehen; nach und nach wird der Tisch der Stenographen und der Ministerität mit einigen Leuchten besetzt. — Es folgt die Abstimmung. Die 4 ersten Absätze des Adressentwurfs werden einstimmig angenommen; ebenso die Absätze 5 und 6 mit großer Majorität (dadurch ist das Amendement Baumgart auf Streichung erledigt). Die Absätze 7—10 werden einstimmig angenommen; Absatz 11, dessen Streichung ebenfalls beantragt ist, mit großer Majorität. Nach Ablehnung der beiden Hofsbediensteten Amendements werden die übrigen Absätze einstimmig angenommen. Die Adresse im Ganzen gelangt mit großer Mehrheit zur Annahme. — Die Mitglieder werden namentlich aufgerufen und unterschreiben die Adresse. Die Polen und die anderen Mitglieder, die bei der Abstimmung in der Minorität waren, antworten auf den Namensaufruf nicht. — Die Adresse wird durch eine Deputation der drei Präsidien und neun andern Mitgliedern überbracht werden; das Loos bestimmt folgende: Graf Schenckel, v. Kleist-Rekow, Grimm, Graf v. Kesselring-Neufahr, Nichteitz, v. Guzmern, Graf Westphalen, Graf Rittberg, Graf Blücher v. Wahlstatt. — Schluß der Sitzung 5 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Sachsen, d. 21. Januar. Der seit gestern hier tagende Ausschuss des Nationalvereins hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Der Ausschuss erklärt in Veranlassung des neuesten Vorgehens der großherzoglich hessischen Regierung: Der Bundesrat, welcher seit dem Jahre 1850 thatsächlich wieder in Wirkthum getreten ist, hat unter dem 23. August 1851, 6. und 13. Juni 1854 Beschlüsse über Aufhebung der Grundrechte, über Veränderung des Mißbrauchs der Presse und über das Vereinswesen gefaßt, welche schon nach der Bundesverfassung außerhalb seiner Kompetenz liegen, und welche die Gesetzgebung und die Verwaltung der Einzelstaaten nicht binden können. Es ist deshalb ein einfaches Gebot des Rechts, mit allen verfassungsmäßigen Mitteln dahin zu wirken, daß die auf Grund jener Bundesbeschlüsse in einzelnen Staaten erlassenen Gesetze und Verordnungen wieder außer Kraft gesetzt werden.

2) Die Bundes-Exekution in Posen ist ein zur Nothwendigkeit geworden. Vier zurückzuziehen wollen, diese Deutschlands Achtung im Ausland vollends preiszugeben und die Verwirrung der öffentlichen Meinung in Deutschland auf den Gipfel führen in der einzigen Angelegenheit, in welcher bisher alle Theile und fast alle Parteien unseres Vaterlandes einig waren. Nicht gering aber ist die Gefahr, daß auch dieses Mal wieder von einzelnen deutschen Regierungen und dem Bundesratte die große Unerfahrenheit in laßmer Halbheit verlehrt werde. Die Sache selbst ist unzerstörlich von der Sache Schleswig. Soll das militärische Einschreiten Deutschlands gegen Dänemark seinen Zweck vollständig erreichen, so darf es sich nicht auf Söldnen beschränken, sondern muß auch auf Schleswig ausgedehnt werden. Einen Krieg, wenn er zur Wiederherstellung und Sicherung der Rechte Schleswig-Polens notwendig werden sollte, wird das große deutsche Volk nicht scheuen. Hier gilt es eine Angelegenheit, in welcher Preußen seinen Ruf zur Führung Deutschlands bewahren muß. Sollen aber entscheidende Erfolge erreicht werden, so muß Preußen in die Lage versetzt werden, über die gesammten militärischen Kräfte Deutschlands frei verfügen zu können. Nur bei einem kräftigen Aufschwunge des öffentlichen Geistes werden den

widerstrebenden deutschen Regierungen die militärischen und politischen Zustände abgerungen werden, welche notwendig sind, wenn wir endlich dem Auslande gegen über deutsches Recht und deutsche Interessen mit Nachdruck vertreten wollen. Jetzt ist Preußen und das deutsche Volk der Größe des Jales würdig und der Gefahr der Lage gewachsen, dann werden vergebens die letzten Hoffnungen einer verbündeten Reaktion an diesen nationalen Unternehmen sich anklammern und werden die austauschenden Befürchtungen schwinden, in einem unfruchtbaren Kampfe die besten Kräfte Preußens und des ganzen Deutschlands zu vergeuden. Dann wird auch gleichzeitig mit der Sühne aller Schmach und alten Unrechts in Schleswig-Holstein die deutsche Verfassungsnotwendigkeit durch Verlesung des Parlaments und Aufrichtung einer kräftigen Centralgewalt ihrer Lösung zugeführt werden.

Gießen, den 21. Januar 1861.

Der Ausschuss des Nationalvereins.

Ungarn.

Wesb, d. 21. Januar. Ein kaiserliches Rescript an die Comitate und städtischen Magistrate des Königreichs Ungarn, gegengezeichnet von Kaj und Szecenyi, ist erschienen. Als der Kaiser die Municipal-Institutionen Ungarns wiederbelebt, vertraute er auf die edelthätige und politische reife Nation. Die Erwartung sei jedoch nicht ganz in Erfüllung gegangen. „Wir betrachten — heißt es im Manifest — mit Mißgunst und Nachsicht die ersten Uebergriffe des öffentlichen Lebens, schieben sie der aufgeregten Zeitrichtung, dem Ausbruch der unterdrückten Leidenschaften und dem Auswallen der lange entbehrten öffentlichen Thätigkeit zu. Nachdem jedoch einige Comitate Mitglieder gewählt haben, welche den Frieden Unserer Länder durch geheime Verschwörungen und tollkühne Agitationen gefährdeten; da ferner die Steuerverweigerung die Staatskassen in's Stocken bringt, die Volksbegehrte verwirrt; jetzt, wo statt der nothwendigsten Uebergangsmassregeln der Umsturz angestrebt wird, halten Wir es für Pflicht, Künen, zur Revolution führenden Ausschreitungen Einhalt zu thun.“ Der Kaiser verspricht in dem Manifest wiederholt, den Willern die verfassungsmäßige Entwicklung zu sichern, und befehlet, daß die Wahlen der Majestätsverbrecher gleich allen in den Comitats-Verfassungen in Betreff der Gerichtsbarkeit und Steuern und der Durchsührung der 1848er Gesetze gefastgen Beschlüssen ungültig seien. Auch wird für den Fall des Widerstandes die Anwendung physischer Gewalt in Aussicht gestellt. Für einen etwaigen Ausschub des Landtages und der Wiederherstellung der alten Constitution in ihrem ganzen Umfange macht das Manifest diejenigen verantwortlich, welche dem Werke friedlicher Ausgleichung vorzüglich oder leichtsinnig Hindernisse bereiten würden. — Auf Grund dieses Manifestes hat die ungarische Hofkanzlei strenge Weisungen an die Statthalterei in Ofen gerichtet.

Wien, d. 23. Januar. (Tel. Dep.) Die Abendausgabe der heutigen „Presse“ enthält ein Telegramm aus Pesth vom 23. Jan., nach welchem das Graner Comit in einer Adresse das kaiserliche Manifest beantwortet hat. Die Adresse zählt die Leiden Ungarns während des letzten Decenniums auf; die tausend Jahre alte ungarische Verfassung sei nur durch einen tausendjährigen Kampf aufrecht erhalten worden. Diese ewigen Kämpfe machten Ungarn misstrauisch. Das October-Diplom widerpreche der pragmatischen Sanction, welche den König wie die Nation binde, da Kaiser Karls Eid auch seine Nachfolger verpflichtete. Steuern ohne Bewilligung des Landtages seien ungesetzlich; seien dieselben des Staates wegen unentbehrlich, so möge der König der Nation das Steuerausforschungsrecht verbürgen und im jetzigen Ausnahmefalle sich an die Loyalität der Nation wenden. Schließlich wird der König eingeladen, seinen Wohnsitz in Ungarn zu nehmen, das ein Stiefkind geworden, seit der letzte im Lande wohnende König am Tage von Mohacz vom Scelebache verschlungen worden.

Vermischtes.

Der Küstenflavensaat Süd-Carolina, der seine Vöbereitung von der großen Union erklärt, hat einen Flächenraum von 24.500 englischen (1132 deutschen) Quadratmeilen, und seine Bevölkerung betrug nach dem Census von 1850 668.507 Seelen, nämlich 274.623 Weiße, 8900 freie Farbige und 384.984 Sklaven. Die Weißen bilden also nur 41, Proc. der Gesamtbevölkerung, die Sklaven dagegen 57,6, und die Farbigen überhaupt 38, Proc. Die Zunahme der weißen Bevölkerung in zehn Jahren hatte nur 6 Proc., die der Neger dagegen 17, Proc. betragen! Der Staat hat fast gar keine Fabrikthätigkeit, und sein Reichthum beruht einzig auf der Landwirtschaft. Nach dem Census von 1850 hatte gegen 1840 die Produktion aller Haupterzeugnisse des Feldbaues zugenommen, die von Mais und Weizen jedoch nicht in gleichem Verhältnis mit der Einwohnerzahl; dagegen Tabak, Baumwolle, Reis und Zucker in einem viel größeren Verhältnis als die Bevölkerung, woraus das steigende Uebergewicht der Sklavenarbeit noch entschiedener hervorgeht, als aus der rascheren Zunahme der Sklavenbevölkerung. Nimmt man dazu, daß die Constitution von Süd-Carolina wie die älteste so eine der am wenigsten demokratischen unter den Unionsstaaten ist, so begriff sich's, daß es in der Agitation für Kostrennung den Weizen führt.

Aus der Provinz Sachsen.

— **Merseburg.** Das 3. Stück des hiesigen Amtsblatts enthält u. a. eine Bekanntmachung des Provinzial-Steuerdirectors, welcher das Publikum davon in Kenntniß setzt, daß der Stück-Steuerfah für Schweine innerhalb des schatzsteuerpflichtigen Bezirkes der Stadt Halle vom 1. Februar d. J. ab von 1/16 auf 1/18 Centner erhöht wird. — Die Personal-Chronik meldet:

Die früher von dem Domainen-Verwalter Hofmeister interimistisch verwaltete Kreisfiskale in Sangerhausen ist demselben nunmehr definitiv versehen worden. Der Kaiserliche Inspektor v. Banefeld bei der Garnison-Verwaltung zu Magdeburg ist auf seinen Antrag mit dem 1. Januar d. J. in den Ruhestand versetzt. Der bisherige Kreisfiskal-Diätarius G. Lafer ist als Regierungs-Kanzlist angestellt worden. Die Schul- und Kassenfiskale in Hahnsdorf, Landesporthe Merseburg, Privat-Patronsat, ist durch die Weiterübernahme ihres bisherigen Inhabers erledigt.

— **Magdeburg, d. 23. Januar.** Zu gestern Abend hatten die hiesigen Mitglieder des Deutschen Nationalvereins eine Versamm-

lung nach der „Stadt London“ ausgeschrieben. Das daselbst zusammengekommene Publikum erfuhr erst bei dieser Gelegenheit, daß der Verein auch hier verzweigt sei und in unsern Mauern zwanzig Mitglieder zähle, von denen einige aber erst in den letzten Tagen beigetreten waren. Die erste Manifestation des Vereins bestand in einem Proteste gegen den Hesse-Darmstädtischen Antrag bei dem Bundes-Verein wegen Anwendung des Bundesvereinsgesetzes auf den National-Verein. Dr. Detroit eröffnete die Versammlung mit einer patriotischen Anrede, an deren Schluß er ein lebhaft aufgenommenes und erwidertes Hoch auf den König ausbrachte und demnächst dem Rector Löw den Vorschlag übertrug, welcher den Antrag auf den Protest motivierte. An der kurzen Debatte, die sich hierauf entspann, theilhaftigen sich außer dem Vorstehenden Prediger Uhlich, Sanitätsrath Voigtel und Dr. Detroit, worauf die Versammlung den Protestentwurf genehmigte und ihn später mit ihren Unterschriften bedeckte. Es folgte nun eine Besprechung des Nationalvereins, seiner Statuten und Zwecke, welche ebenfalls die oben genannten Personen führten und die damit schloß, daß viele der Anwesenden ihre Namen in die Listen des Vereins eintrugen und den Jahresbeitrag von 1 Thlr. entrichteten. Wie wir vernehmen, wird der Protest noch einige Tage dem größten Publikum zur Unterschrift offen liegen, auch dürfte demnächst eine öffentliche Aufforderung zum Beitritte zum Nationalverein zu erwarten sein. (M. 3.)

Nachtrag

zu der

„Historischen Berichtigung“ in der Beilage zu Nr. 16 d. Bl. (Von einem Leser der Zeitung.)

In den „Schlachten von 1813, 1814 und 1815. Nach allen vorhandenen Quellen bearbeitet und herausgegeben von F. N. v. Rochenburg, Königl. Preuß. Artillerie-Pr.-Maj. a. D. Berlin 1849.“ heißt es darüber wörtlich: „Mitten durch diese chaotische Vermirrung sah man, wenn ein kurzer Windstoß den Pulverdampf von der blutigen Wühlstatt emporhob, die 8 Bataillons der alten Garde, bis zur Hälfte geschmolzen, aber noch immer geschlossen, in Ehrfurcht gebietender Haltung, dahin ziehen. Sir James Kempt erreichte sie mit den schottischen Grey's und versuchte sie zu sprengen; aber sie wiesen ihn mit dem Bajonette blutig ab, und setzten, furchtbar geschlossen, ihren Rückzug fort. Die Worte, welche spätere Geschichtsschreiber dem General Cambronne — der das 2. Bataillon des 1. Garde-Chasseurs-Regiments führte — als Antwort auf die Aufforderung zur Uebergabe in den Mund legten: „La Garde meurt, mais ne se rend pas!“ hat Cambronne selbst abgeleugnet, indem er sagte: „Die Garde hatte Nothwendigeres zu thun, als Hirschen zu machen, sie schlug sich; aber auch ohne solche theatralische Zugabe.“ Der General Cambronne starb erst im Jahre 1842. Die Stadt Nantes ließ ihm ein Denkmal setzen; aber gegen die Inschrift desselben legten im Jahre 1845 die Söhne des bei Waterloo gebliebenen General Michel Protest ein, weil ihr Vater, und nicht der General Cambronne, jene Worte gesprochen haben soll.“

Kunst-Nachricht.

In nächster Zeit wird eine angehende junge Künstlerin Fräulein E. Berghaus von Weimar als „Agathe“ in W. v. Weber's „Freischütz“ auf unserer Bühne debütieren. Fräulein Berghaus ist den hiesigen Kunstfreunden durch Weimars Kunstnotabilitäten angelegentlich empfohlen; wir wünschen ihr eine recht wohlwollende Aufnahme. G. Nauenburg.

Singakademie.

Die erste Probe mit Orchester findet Sonnabend den 26. Januar Vormittags Punkt 11 Uhr im Saale „Zum Kronprinzen“ statt. Der Vorstand.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. Januar.

Kronprinz. Die Herrn. Rittergutsbes. Baron v. Gieselstein a. Gnanstein, v. Bärenstein m. Diener a. Lengfeld. Sr. Dir. Ricard a. Paris. Sr. Fabrikbes. Lindemann a. Hannover. Die Herrn. Kauf. Schiebler a. Königberg, Leinert u. Grünberg a. Berlin, Meyer a. Bremen, Hammer a. Augsburg, Mennert a. Schwedt.

Stadt Zürich. Sr. Defon. Nath Mühlrodt a. Barente. Die Herrn. Kauf. Sternberg a. Berlin, Gutmacher a. Meiningen, Sachse a. Hamburg. Sr. Dir. Wislitz a. Darmstadt. Sr. Defon. Schäfer a. Leisnig.

Goldener Ring. Sr. Rent. v. Diegel a. Røbenhavn. Sr. Rittergutsbes. v. Gerstorff a. Lietzchen. Die Herrn. Fabrik. Fröhlich a. Frankfurt a. M., Wödel a. Domburg v. d. Höhe. Sr. Lehrer Seinemann a. Breslau. Sr. Rent. Rönnner a. Pöhlen. Die Herrn. Kauf. Weß a. Meiningen, Eugenburger a. Chemnitz, Schmidt a. Barmen, Modes a. Leipzig.

Goldener Löwe. Die Herrn. Kauf. Schindler a. Magdeburg, Sebde a. Leipzig, Fröhlich a. Schneberg, Krause a. Fritzsch, Mümmel a. Garburg. Sr. Mühlensbes. Ludwig a. Sendorf. Sr. Gutshof. Jordan a. Selbungen. Sr. Ingen. Brand a. Meisenbach. Sr. Dr. jur. Becker a. Ludwigslust. Sr. Privatlehrer Fischer a. Götlin.

Stadt Hamburg. Sr. Baron v. Nöllingen m. Fam. a. Wien. Sr. Fabrik. Bendix a. Berlin. Die Herrn. Kauf. Füllinger a. Frankfurt, Buchsesser u. Hesse a. Magdeburg, Gortwig a. Dresden, Gante a. Bielefeld. Sr. Rittergutsbes. v. Gondard a. Grabau. Die Herrn. Privat. v. Terbyh a. Golkenhof in Schlesien, v. Bergberg a. Danzig. Sr. Fabrikbes. Berthaaßen a. Wombin. Sr. Ingen. Germann a. Garburg.

Mente's Hôtel. Die Herrn. Kauf. Sennig a. Ronneberg, Müller a. Zeitz, Stein u. Wolfgram a. Magdeburg, Meyer a. Berlin, Bernthal u. Horn a. Gornburg. Sr. Kap. Pr. Telegr.-Beamter Guck a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

	23. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Zustdruck	837,06 Par. L.	836,87 Par. L.	837,22 Par. L.	836,98 Par. L.	
Dunstdruck	1,08 Par. L.	2,26 Par. L.	2,14 Par. L.	2,07 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeith	92 pCt.	97 pCt.	91 pCt.	93 pCt.	
Zufuhrwärme	— 0,8 G. Rm.	1,7 G. Rm.	1,8 G. Rm.	1,1 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniss der Gerichts-Eingefessenen gebracht, daß die Verwaltung des Depositoriums bei dem hiesigen Königl. Kreisgerichte jetzt

- 1) dem Kreisgerichts-Rath **Bertram** als ersten Curator,
- 2) dem Kreisgerichts-Sekretär **Schnabel** als zweiten Curator,
- 3) dem Rentanten **Schmidt** als Rechnungsführer, übertragen ist.

Gelder oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt betrachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarern gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen sind. Eine solche Annahme setzt aber stets den Befehl des Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas zum Depositorio einzuliefern hat, zuvörderst bei dem Gerichte nachsuchen muß.

Zum Depositaltage ist der Donnerstag jeder Woche bestimmt.

Halle a/S., den 18. Jan. 1861.

Das Directorium des Königl. Kreisgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Wittenberger Kreise, zu Dornaubelegene Resthufengut Nr. 8 nebst Zubehör, insbesondere einer Windmühle, der verhehlachten **Richter, Christiane** geborne **Grube** gehörig, abgekauft auf:

5775 Rp 26 Jgr.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Lage, soll

am 5. Juli 1861 Vorm. 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenscheine nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelden Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns zu melden. Kemberg, den 5. December 1860.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Documenten-Aufgebot.

Die Schuldverschreibung der Leudiz-Röschauer Salinengewerkschaft vom 2. Januar 1825 über 100 Thaler lit. A. Nr. 353 nebst Salo und Zinscoupons prot. Juli 1848 und 2. Januar 1849 ist angeblich verloren gegangen, und es ist deren Aufgebot Behufs der Amortisation beantragt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefinhaber irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, zur Anmeldung derselben auf

den 26. Februar 1861

Vormittags 11 Uhr

an hiesige Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, vorgehen, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, gleichzeitig aber die Amortisation des Documentes wird ausgesprochen werden.

Lügen, am 12. November 1860.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission
I. Bez.

Bekanntmachung.

Auf den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll auf hiesigem Rathhause der auf 585 Rp veranschlagte Abbruch und Wiederaufbau eines Theils der hiesigen Hospital-Gartenwand im Wege der Paction verbunden werden.

Unternehmer laden wir dazu mit dem Bemerkten ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Anschlag aber schon vorher in der Magistrats-Expedition einzusehen ist. Erbju., am 19. Januar 1861.

Die Hospital-Inspection.

Ein jähriges Senziflohlen wird verkauft in Landsberg Nr. 57.

Halle a/S., d. 15. Januar 1861.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, dass nach freundschaftlicher Uebereinkunft unser **E. J. Voigt** heute aus unserem Fabrik-Geschäfte ausscheidet.

Unser **Heinrich Huth** führt als alleiniger Inhaber das Geschäft in gleicher Weise unter der bisherigen Firma

Huth & Voigt

fort und übernimmt alle Activa und Passiva.

Herr **E. J. Voigt**, Firma **Ernst Voigt**, behält nach wie vor Lager unserer Artikel, und bleibt das Comptoir bei ihm.

Hochachtungsvoll
Huth & Voigt.

Bei J. F. Steinkopf in Stuttgart ist erschienen und bei **H. Petersen**, Barfüsserstr. 12, vorrätzig:

Dr. J. A. Bengelii Gnomon Novi Testamenti.

Editio tertia per filium superiorem M. Ernestum Bengelium, quondam curata quinto recusa adjuvante Johanne Stuedel. (Editio quondam Tubingensis.) Cum auctoris effigie.

Wohlfeile Ausgabe 2 Thlr. 12 Ngr.

Nächsten Montag den 28. d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll das Wirthschaftsgeräth und sonstiger sämmtlicher Nachlaß der hier zu Nettleben verstorbenen **Andr. Nauw**'schen Eheleute in deren Wohnung öffentlich meistbietend verkauft werden durch das **Dorfgericht.**

Auf sehr gute erste Hypothek werden sofort 1500 Rp und 2100 Rp gesucht. Auf die pünktlichste Zinszahlung ist zu rechnen und alles Nähere zu erfahren durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., li. Steinstraße Nr. 3.

Ein Handlungsdienner mit den besten Zeugnissen sucht anderweitige Stelle durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S.

Ein tüchtiger Kellnerbursche findet sofort Stellung gr. Märkerstr. 24. **Seidel.**

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann findet zum 1. April o. in meinem Geschäft eine Stelle als Lehrling.

Halle. **Otto Thieme.**

Töchter-Pension.

Unterzeichnete beabsichtigt von Ostern d. J. ab Töchter der gebildeten Stände in dem Alter von 12 bis 18 Jahren in Pension zu nehmen.

Da dieselbe geprüfte Lehrerin ist und hier ihr anvertrauten Böglingen neben sorgsamster Beaufsichtigung und häuslicher Pflege auch den gründlichsten Unterricht in der Musik, sowohl im Klavierspiel wie im Gesang zu bieten vermag, — so glaubt sie damit mannigfachen Wünschen in dieser Beziehung zu begegnen und ist stets bereit, auf bestmögliche Anfragen mündlich wie schriftlich nähere Auskunft zu ertheilen.

Die verw. Doctorin **Schulz**
in Raumburg a/Saale,
gr. Neugasse Nr. 444.

Bei **E. G. Schröder** in Berlin ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die wahren Ursachen
der
habituellen Leibesverstopfung
und die zuverlässigsten Mittel,
diese zu beseitigen.

Von
Dr. Moritz Strahl.

Königl. Sanitätsrath u.

Achte, mit Abbildungen erläuterte und reich vermehrte Auflage.

8. geh. 12 Bogen. Preis 10 Sgr.

Ein Werk, das schon vielen Tausenden zum Segen gereicht hat, bedarf keiner besonderen Empfehlung. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Herr Verfasser durch seine glückliche Behandlung Unterleibskranker einen glänzenden Ruf weit über die Grenzen Deutschlands hinaus erlangte. Leider ist derselbe im October 1860 mit Tode abgegangen; allein seine bewährte Methode wird auch fernerhin in gleicher Zuverlässigkeit für die lebende Menschheit erhalten bleiben, da sein vieljähriger und mit der Eigentümlichkeit der Strahl'schen Behandlungsweise vollkommen vertrauter Freund und oftmaliger Stellvertreter, Herr Sanitätsrath Dr. Lessing in Berlin, auf besonderen Wunsch der hinterbliebenen Familie die Praxis des Verstorbenen übernommen hat und dieselbe bei Unterleibskranken in seinem Sinne gewissenhaft fortsetzen wird.

Gebauer-Schweifsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Stereoscopenbilder

die neuesten und schönsten bei

Paul Colla & Co., gr. Schlamml. 10.

Bei vorkommenden Fällen sind **Ball-Franze, Cotillon-Bouquets** und **Ornamente** in Auswahl zu haben; Vorsteher von Gesellschaften erhalten einen Rabatt.

L. Hartig, Blumenfabrik, Rannische Str. 23.

Gesichtsmasken

empfehlen

F. W. Nortzel.

Weisse gestickte Kleider zu bedeutend herabgesetzten Preisen empfiehlt

Albert Köhrig.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschafterin, welche in der Küche und Wolkerei gründlich erfahren, findet zum 1. April auf dem Rittergute **Enoelzig** bei **Gönnern** Stellung.

Für mein Materialwaaren-Geschäft suche ich einen Lehrling.

F. A. Timmler, alter Markt 36.

Gottfr. Tornau aus Lettowitz erklärt hiermit, daß der **Preßler Friedrich Nagel** aus Mücheln seine Koblspflanzen nicht abgemähet hat.

Union. Freitag den 25. Januar
Ballotement.

Rühlerbrunnen. Sonnabend d. 26. Jan. **Wurstfest**, früh 9 Uhr **Wellfleisch.**

Volksliedertafel.

Nächsten Sonntag Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr **Soirée** im Saale des „Rühlen Brunnen“.

Der Vorstand.

Zum Pfannkuchensmaus und Ball Sonntag den 27. d. M. ladet ergebenst ein
S. Marggraf in Schwäg.

Dienstag den 29. d. Mts. ladet zum **Concert** und Ball ergebenst ein
der **Gastwirth Wolke** in Dornstedt.

Ein schwarzer Pelz mit grauem Ueberzug ist am **Beiderseeer Berg** Dienstag Abend verloren. Der ehliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine gute Belohnung im **Gasthof zu Mork** abzugeben. Vor Ankauf wird gewarnt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen entschlief sanft am Schlagfluß unser lieber Vater und Großvater **Job. Gottfried Blau**, im 71. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten

die Hinterbliebenen.

Halle, den 24. Januar 1861.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 21.

Halle, Freitag den 25. Januar

1861.

Hierzu eine Beilage.

Telegraphische Depeschen.

Paris, Mittwoch d. 23. Januar. Eine hier eingetroffene offizielle Depesche aus dem Hafen von Gaeta vom 22. d. Abends meldet, daß der Platz 8 Uhr Morgens unvermuthet ein lebhaftes Feuer begonnen habe, das, von unseren Batterien erwidert, den Platz das Feuer einzustellen zwang. Die Flotte ist um Mittag in die Feuerlinie eingerückt. Das Feuer der Belagerer dauert fort.

Kopenhagen, Mittwoch d. 23. Januar. Das Marineministerium macht bekannt, daß eine Anzahl Kaufahrteioffiziere eventuell als Monatslieutenants in der Marine angenommen werden können; sie müssen sich jedoch einer Exercierschule unterwerfen, die Anfangs Februar beginnt.

Deutschland.

Berlin, d. 23. Jan. Se. Majestät der König haben geruht: Den königlich bayerischen Ministerialrath Professor Dr. Hermann zu München und den Geheimen Regierungsrath und Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Bekker, nach stattgehabter Wahl, zu stimmfähigen Ritters, und den Geographen Edme François Comard, Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris, zum auswärtigen Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste zu ernennen.

Berlin, d. 23. Januar. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde um 12 Uhr eröffnet. Am Ministertische befinden sich: Graf Schwerin, v. Patow, v. d. Heydt, v. Roon, v. Auerswald, v. Bethmann-Hollweg. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt, ebenso die Logen für die Diplomatie und das zweite Haus. In der königl. Loge befindet sich der General-Feldmarschall Fehr. v. Wrangel. — Der Präsident macht zunächst mehrere geschäftliche Mittheilungen. Er verliest die Mitgliedsliste, die wegen Abwesenheit bei Eröffnung des Landtages im weißen Saal den Huldivungseid noch nicht geleistet, und fordert die Anwesenden zur Ablegung des Eides auf. — General-Fürst Radziwill erklärt, daß er sich weigern müsse, den Eid zu leisten, da er bereits Seiner Majestät den Fahneneid geleistet habe. — Präsident: Ich glaube nicht, daß der Fahneneid von dieser Eidesleistung entbindet. — Fürst Radziwill: Ich muß bei meiner Ansicht verbleiben. — Präsident: Dann muß das Haus entscheiden, ob es gegen diese Ansicht Widerspruch erhebt. — Dies geschieht nicht. — Es folgt die Vereidigung einiger Mitglieder. Unter denselben befindet sich auch der frühere Justizminister Simons, der auf der äußersten Linken Platz genommen. — Das Haus geht zur Berathung des Entwurfs der Adresse über. Zu der bereits mitgetheilten Adresse sind mehrere Amendements gestellt. Zunächst von dem Ober-Bürgermeister Hasselbach und Genossen auf Hinzufügung zweier Stellen; 2) von Graf Bniniski auf Zusatz einer Stelle; 3) von Dr. Baumstark und 19 Mitgliedern unterzeichnet (Blömer, Bornemann, v. Brünneck, Camphausen (Kön), Camphausen (Berlin), v. Carnap, v. Diergardt, Graf zu Dohna-Finkenstein, Dr. Engelhart, Engels, Laug, Voelkmann, v. Rabe, Graf v. Reventlow, Richsteig, Zellkamp, Zechmann, Voigt, Graf York v. Wartenburg) auf Streichung von vier Stellen. (Sämmtlich mitgetheilt.) — Der Antrag Hasselbach wird genügend unterstützt. Der Antrag des Grafen Bniniski findet nicht genügende Unterstützung. Für denselben erheben sich außer einigen anderen Mitgliedern polnischer Nationalität Fürst Wilh. Radziwill, sowie Dr. Brüggemann und Stadtrath Rummel (Halle a. d. S.). Der Antrag Baumstark hat durch die Unterschriften genügende Unterstützung. Das Haus erklärt sich darüber, die General- und Special-Diskussion über die Adresse und die Anträge zu verbinden. Zunächst erhält das Wort als Berichterstatter Graf Arnim-Boitzenburg. An der Debatte theilnehmen



eiß: Regow, Hasselbach, Stahl. Graf's Amendements sich auszuschließen, ihre Hoff-polnischen Nationen, und auf Thron niederzusehr energischen rypungen möglich e solche wären, icht der Regie thums in ihren en wurde unmit sehr großer ch Namensauf: Näheres folgt.) n dem Könige enten Prinzen urchs Loos be- Regow, Graf Graf Blicher,

n hält seit ge- verlaudet nur, r, sehr eingehend e diums stattge-

ern mitgetheilt Depeschen des n die deutschen hen Bund jetzt gehörigen Her- Preußen nicht

in der hocherwähnten Frage vor den untern deutschen Regierungen als Bundes-Erektor zu agiren", vollkommen unbegründet.

Das hiesige Schiller-Comité hat in diesen Tagen von dem Handwerkerverein in Guben mehrere Exemplare einer daselbst am 10. November v. J. gehaltenen Rede: „Warum ist nicht Goethe der Lieblingsdichter des deutschen Volkes geworden, sondern Schiller?“ zugefandt erhalten. Das beigelegte Anschreiben äußert sich über die Verzögerung der Ausführung eines Standbildes, zu welchem der Grundstein am 10. November 1859 gelegt worden, u. A. mit den Worten: „Was soll das übrige Deutschland denken, wenn die Hauptstadt des Staates, welcher die Hegemonie über ganz Deutschland anstrebt, von diesem Gesamtgedanken der Deutschen sich losreißt, während die Herrlichkeit jenes Tages, wo ein und derselbe Pulsschlag alle deutschen Herzen belebte, schon an und für sich ein Denkmal verdient?“

Gestern Abend ist hier der General der Cavallerie v. Wedell gestorben. Der Verstorbenen war Gouverneur v. Luxemburg.

Cöslin, d. 19. Januar. Die „Cösliner Zig.“ veröffentlicht eine Einladung zum Eintritt in den am 22. v. Mts. hieselbst gebildeten „konstitutionellen Verein.“ In der Einladung (unterschieden namentlich von H. Beikle und Kreisgerichts-Director a. D. Bauert) heißt es: „Aus unserer Provinz sind, mit Ausnahme einzelner liberaler Kundgebungen aus Stettin, bisher nur die Tendenzen der Reactionspartei, sowie die berüchtigten Anträge auf Wiedereinführung der Prügelstrafe an die Öffentlichkeit getreten und dadurch hat sich in den entlegenen Theilen unseres Vaterlandes über uns Pommern die Meinung verbreitet, als steckten wir noch zu tief in der Unwissenheit und Wöthheit des Mittelalters. Es ist daher auch gerade für uns Pommern eine